

Zur Lage

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zur Lage.

Die amtlichen Verhandlungen über den Einfuhrtrust haben immer noch nicht zu einem Abschluß geführt. Der Grund ist hauptsächlich darin zu suchen, weil England und seine Verbündeten alles Vertrauen für sich beanspruchen, der Schweiz dagegen sehr wenig entgegenbringen. Schon verschiedene Male war man so weit, daß der Grund zu einer Verständigung gelegt schien. Wie einer Darstellung von schweizerischer Seite in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, die unrichtige Publikationen über dieses aktuell wichtigste Thema richtig gestellt hat, war man bereits so weit, daß ein Verein entstehen sollte (Société Suisse de surveillance économique), dessen beschränkte Zahl von Mitgliedern Schweizerbürger sein sollten, die der Bundesrat bezeichnete. Unter festgestellten Voraussetzungen gab der Verein den von ihm genehm befundenen, soweit als möglich in Syndikaten zusammengruppierten Firmen die Befugnis, sich für ihre Bezüge aus dem Ausland seiner Adresse zu bedienen. Dadurch erschien sowohl die Anbordnahme der Waren als ihre unbehinderte Reise gewährleistet. Die Einfuhrmöglichkeit war unbegrenzt, gegen die Verpflichtung des Vereins, daß die durch seine Vermittlung gelieferten Waren in rohem oder verarbeitetem Zustand nur unter den Bedingungen ausgeführt werden konnten, die von den Regierungen der die Einfuhr in die Schweiz gestattenden Länder formuliert und mit ihnen vereinbart waren. Von diesen Bestimmungen sollten auch die schon in der Schweiz befindlichen Waren erfaßt werden. Vorgesehen war, daß eine Anzahl von Waren einzig durch den Verein eingeführt werden könnten. Die Ausfuhr war möglich nach den neutralen Ländern, sofern mit aller Bestimmtheit für den dortigen Verbrauch eingestanden werden konnte. Ueber die Ausfuhr nach den Ländern der Alliierten war weiter nichts gesagt; sie war jedoch als gestattet anzusehen unter Beobachtung der Rücksichten, welche die Schweiz zufolge der für sie verbindlichen völkerrechtlichen Gebräuche zu beobachten hat. Im Hinblick auf ihren „nationalen Charakter“ war auch den wichtigsten schweizerischen Industrien volle oder beschränkte Ausfuhr nach dem deutschen Reich und den Gebieten seiner Verbündeten erlaubt. Die hierauf Bezug habenden Vereinbarungen waren allerdings zum Teil noch nicht völlig abgeklärt, und auch für die Frage der Kompensation mit fremden Erzeugnissen war vorläufig nur eine wohlwollende Prüfung in Aussicht gestellt.

Seitenlange, aber deswegen doch keineswegs befriedigende Vorschriften galten der Regelung eines Veredlungsverkehrs für Metalle mit Deutschland.

Die Kontrolle war in schweizerischen Händen; beim Verein einerseits, bei den unter ihm stehend gedachten Syndikaten andererseits. Freilich hatten diese in ihre Vorstände eine schweizerische Persönlichkeit aufzunehmen, deren Bezeichnung der Bundesrat sich auf Vorschlag der alliierten Regierungen hin vorbehielt. Auch stand selbstverständlich der Verein den Alliierten in zweifelhaften Fällen für genaue Aufschlußerteilung zur Verfügung.

Dieser Entwurf, der so ziemlich die Hauptgrundsätze enthält, nach denen der Trust organisiert werden sollte, ging vor Mitte Mai an die britische Regierung. Mitte Juni

kehrte er zurück, als Vorlage des Vierverbandes; die mehrwöchentliche Behandlung durch höhere Beamte der englischen, der französischen und der italienischen Regierung hatte sein Aussehen aber inhaltlich so verändert, daß er schweizerischerseits einfach nicht mehr annehmbar war. Die alliierten Regierungen hatten von den zukommenden Rechten der Schweiz — von denen noch Präsident Wilson in den Verhandlungen mit Deutschland erklärte: „Die Rechte der Neutralen zu Kriegszeiten sind begründet auf Prinzipien und nicht auf Notbehelfe und die Prinzipien sind unabänderlich“ — nichts mehr bestehen gelassen, sondern den Entwurf so abgeändert, daß die Schweiz bezüglich der Einfuhr dem Wohlwollen, aber ebensowohl den momentanen willkürlichen Launen der Alliierten ausgeliefert gewesen wäre. Solchen einseitigen Bestimmungen konnte sich die Schweiz nicht aussetzen und wenn auch inzwischen im Fortgang der Verhandlungen im Entwurf materielle und formelle Milderungen vorgenommen worden sind, so sind die Bestimmungen noch keineswegs so gehalten, daß die Bevollmächtigten der Schweiz dazu ihre Unterschrift hergeben könnten. Die Kontingentierung der Wareneinfuhr auf den „Beweis und die Kontrolle der Endesbestimmung der Ware“, wonach man z. B. bei Einführung von Baumwollgarnen aus England Garantie leisten müßte, keinen Meter der in der Schweiz daraus hergestellten Ware nach Deutschland oder dessen verbündeten Ländern gehen zu lassen, solche Vorschriften sind einfach unannehmbar.

Die Baumwollfrage ist diejenige, die sich inzwischen wohl in allen Ländern zum Brennpunkt der Erörterungen gestaltet hat. Wie Gabriele d'Annunzio in Italien so sehr theaterhaft die Kriegsbegeisterung heraufbeschworen und damit dem Vorwand zur Kriegserklärung zum Durchbruch verholfen hatte, so mußte kürzlich in England jemand gefunden werden, der dem momentan wichtigsten Textilprodukt, der Baumwolle, auf die Liste der Kriegskontrebande-Artikel verhalf. Sir John Macara, der bekannte langjährige Präsident der internationalen Baumwollvereinigung, war es, der unterstützt von einem Chemiker vor ein par Wochen in England einen Vortrag hielt, in welchem er ausführte, daß die Deutschen und ihre Verbündeten nur deshalb noch nicht besiegt darnieder lägen, weil man versäumt hatte, gleich von Beginn des Krieges an die Baumwolle als Kriegskontrebande zu erklären. Nur mittest der Baumwolle sei es diesen möglich, immer wieder ihre Vorräte an Pulver und Sprengstoffen zu ergänzen und sich ihrer Gegner zu erwehren. Unmittelbar darauf erklärten die Alliierten die Baumwolle als Kriegskontrebande, was zwar gegen das Völkerrecht verstößt, aber im Anschluß an frühere Vorkommnisse doch den obersten Grundsatz aller kämpfenden Parteien in diesem Krieg wieder bestätigt, der heißt: Der Zweck heiligt das Mittel.

Es ist wirklich bedenklich, welcher Art alle die Willkürakte sind, die Ungerechtigkeiten und Schädigungen, die dieser Krieg mit sich bringt, und so müssen sich auch die neutralen Staaten, die wirklich neutral sind und an diesem Kampf um die Erringung der politischen und wirtschaftlichen Vormacht nicht teilnehmen, viel zu viel gefallen lassen. Es ist ausgeschlossen, daß deswegen, weil Baumwolle als Kriegskontrebande gilt, der Krieg zu ungunsten von Deutschland und seinen Verbündeten entschieden werden

wird. Ein Schweizer Industrieller hat schon früher, als die Absichten Englands wegen der Baumwolle durchsickerten, geschrieben, daß Deutschland allem Anschein nach genügend Baumwollvorräte in verbrauchten Geweben und Lumpen habe und zudem seine Sprengstoffe auch bereits mit Beimischung anderer Substanzen als Baumwolle erstellen könne. Der Fortgang des Krieges wird die Aussichtslosigkeit des beabsichtigten Erfolges dieser neuesten Maßnahmen bestätigen. Abgesehen davon, daß die Zentralmächte an Munition keinen Mangel haben werden, befaßt man sich in Deutschland bereits damit, aus andern Materialien als den nicht mehr erhältlichen, Gewebe zu erstellen. So sind Versuche im Gang, die Nessel als Ersatz für Baumwolle zu verwerten. Die Brennessel gedeiht mit Leichtigkeit auf bisher unwerthbarem Boden und mit Beihilfe der Regierung soll der Anbau derselben für den Landmann lohnend gestaltet werden. Indem ein Verfahren zur leichten Entgummierung der Nesselfasern vor fünf Jahren von einer Wienerfirma gefunden worden ist, so ist dadurch ein nachweisbares Hindernis in der Verarbeitung der Faser beseitigt worden. Als ein Ersatzstoff in der Bekleidungsindustrie wird ferner das Papier genannt. Schon zu Friedenszeiten wiesen Hygieniker auf den gesundheitlichen Wert papierner Taschentücher hin. Zu Beginn des Krieges stellten bereits viele Fabriken Taschentücher für das Feld aus Papier her. Ebenso hat man Verbandmaterial, wie Watte, Binden usw. aus Papier gewonnen, mit dem man im russisch-japanischen Kriege ganz vorzügliche Erfahrungen machte. Die dort wirkenden europäischen Aerzte lernten diese Art der Papierverwendung von den Japanern kennen und lobten allgemein ihre Vorteile. Auch Anzüge, wie die „Berliner Morgenpost“ schreibt, hat man aus Papier hergestellt, und sind diese besonders in der Form von Sommeranzügen auch in Berlin von einzelnen Geschäften massenhaft verkauft worden. Im äußeren Ansehen unterscheiden sie sich nicht von anderen Anzügen. Sie vertragen Regen sehr gut und sind sehr haltbar und warm. Ueberhaupt lasse sich der aus Papier hergestellte Faden vorzüglich verspinnen und färben. Papierteppiche sind in zahlreichen Geschäften Berlins in geschmackvollen Mustern zu haben und leiden weder durch Nässe, noch nützen sie sich, gute Herstellung vorausgesetzt, sehr ab. In der Maschinenindustrie ist der papierene Putzlappen anstatt der zum Reinigen der Maschinen verwendeten „Putzwolle“ vielfach in Gebrauch. Das Material zur Herstellung von Papier ist aber unerschöpflich, braucht man dazu doch nicht durchaus Lumpen zu nehmen, sondern man hat in der aus Nadelhölzern hergestellten Zellulose ein sehr brauchbares Material zur Papierdarstellung gefunden. Im Fernern erläßt man in Deutschland bereits eine Warnung, die Mode der weiten Röcke nicht mitzumachen, damit möglichst an Stoffen gespart wird.

Alle diese Umstände zusammengenommen und in Anbetracht der Leistungsfähigkeit der deutschen Chemiker und der deutschen Industrie, unterstützt durch die ausgezeichnete Organisation, die Deutschland bis anhin im Krieg bewiesen hat, ist also nicht anzunehmen, daß der von England beabsichtigte Schlag Deutschland und seine Verbündeten stark treffen werde. Dagegen leidet die englische Baumwollindustrie, wie in einem Artikel dieser Nummer nachgewiesen wird, selbst sehr stark unter den obwaltenden Verhältnissen. Ebenso unsere Baumwoll-Industrie und diejenige anderer neutraler Länder, die nun seit Monaten am richtigen Arbeiten gehindert werden. Dadurch, daß der Abschluß des Einfuhrtrusts nicht frühzeitig genug möglich geworden ist, stehen wir nun vor der Gefahr einer Baumwollnot. Wie an anderer Stelle ersichtlich ist, hat der Bundesrat auf Ende August eine amtliche Aufnahme der Bestände an Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Zwirnen angeordnet. Diese Vorräte werden nicht mehr bedeutend sein, indem seit Monaten bestellte und zum Teil bereits bezahlte Textilrohmaterialien im Ausland zurückgehalten worden sind, um

dadurch einen Druck auf die Entschließungen der Schweiz in Sachen des Einfuhrtrusts auszuüben. Es wird an anderer Stelle dieser Zeitung darauf hingewiesen, daß angesichts des wenig verheißenden Standes der amtlichen Verhandlungen über den Einfuhrtrust private Kreise durch Bildung von Importgesellschaften die Beschaffung der Rohstoffe aus dem Ausland zu erleichtern bestrebt sind. Um nun die Einfuhr von Baumwolle zu ermöglichen und zugleich die schädliche Zersplitterung der Einfuhrorganisationen zu vermeiden, ist zuletzt der Vorschlag gemacht worden, eine Importorganisation zu schaffen, die sämtliche Baumwoll-Konsumenten umfassen würde, nicht nur die Baumwollindustrie selbst, sondern z. B. auch die in Betracht kommenden Bezüger der Strickerei, der zürcherischen Seidenindustrie und der Basler Bandindustrie: Eine solche Organisation, die eine große Gruppe von Bezügern dieses Textilrohmaterials umfaßt, dessen Einfuhr ganz besonders dringlich ist, wäre sehr zu begrüßen, wenn sie maßgebenden Orts möglichst bald den Erfolg erzielen würde, der dem Einfuhrtrust bis anhin vorenthalten blieb. Sollte letzterer doch noch zu Stande kommen — wie es heißt, sind die Aussichten hierfür in letzter Stunde wieder günstiger — so würde dann die private Vereinigung der Baumwollkonsumenten ohne weiteres in diesem aufgehen.

So stellt sich die momentane Lage auf dem Gebiet der Textilindustrie dar. Auf den Schlachtfeldern sind während der Zeit dieser unfruchtbaren Verhandlungen wichtigere Vorkehrungen zu verzeichnen, sodaß, wenn nicht bald unsern Rechten für die Ein- und Ausfuhr genügend Rechnung tragende Beschlüsse ermöglicht werden, die eisernen Würfel dort vielleicht vorher entscheidend fallen werden. F. K.



Private Einfuhrorganisationen für die Schweiz.

Es sind in Anbetracht der Verzögerungen im Zustandekommen des Einfuhrtrusts vor einiger Zeit private Einfuhrorganisationen für die Schweiz gegründet worden, so zuerst in Genf die „Société Auxiliaire du Commerce et de l'Industrie“. Neben der Genfer Gründung tritt unter der Firma Schweizerische Importtrust-Aktiengesellschaft eine weitere in Basel domizilierende private Importgesellschaft auf Aktien zum Zweck der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich, England und Italien und zur Schaffung der erforderlichen Aufsichts- und Sicherheitsmaßnahmen für die Einfuhr mit einem Kapital von 20,000 Franken ins Leben. Aktionäre können nur Schweizer Bürger oder Angehörige der Verkehrsstaaten werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hält die Entwicklung, die die Frage des Einfuhrtrustes so zu nehmen scheint, für wenig wünschenswert und bezeichnet es als dringend erwünscht, daß ein möglichst weitgehender Zusammenschluß der Importinteressenten stattfindet und die Grundsätze, nach denen die Einfuhr erfolgt, möglichst einheitlich geregelt werden.

Zur Orientierung der Handels- und Industriekreise wird nun mitgeteilt, daß die „Société Auxiliaire du Commerce et de l'Industrie“ in Genf durchaus in Fühlung mit dem Bundeshause gegründet worden ist, und daß sie beim Zustandekommen eines eigentlichen Einfuhrtrustes ihre Tätigkeit sofort einstellen würde, während sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Verbesserung unserer Einfuhrverhältnisse zweifellos wesentliche Dienste leisten kann. Den Statuten der Gesellschaft ist zu entnehmen, daß das 40,000 Franken betragende Aktienkapital in Abschnitte zu Fr. 500 zerfällt, die zu 20 Prozent einbezahlt worden sind. Daneben bestehen 200 Gründeranteile ohne Nominalwert, welche den Initianten der Gesellschaft als Entschädigung für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der Gesellschaft über-